

24.04.2014

Herr Schiffer

Telefon-Nr.: 0221/942094-73

**ZWISCHENERICHT ZUR SITUATION DER DEBI
SELECT FONDSGESELLSCHAFTEN**

**Debi Select Classic Fonds GbR
Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG
Debi Select Flex Fonds GbR**

erstellt durch die Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder
+ Partner GbR

Sehr geehrte Anlegerinnen,
sehr geehrte Anleger,
sehr geehrte Damen und Herren,

für unser heutiges Rundschreiben beziehen wir uns zunächst auf die bisher an Sie versandten Rundschreiben Nr. 1 - 3, die Informationen zur gemeinsamen Info-Veranstaltung und die Info-Veranstaltungen vom 14./15.09.2013.

Mit vorstehenden Informationen haben wir Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich ein Bild über die Möglichkeiten der Sanierung und Restrukturierung der drei Debi Select Fonds zu machen, welches wir mit heutigem Schreiben auf den derzeitigen Stand aktualisieren wollen.

Vorbemerkung:

Dazu möchten wir aus unserer Sicht anmerken, dass wir uns ein schnelleres Umsetzen unserer zuletzt auf den Informationsveranstaltungen vom 14./15.09.2013 Ihnen übermittelten Vorstellungen zur Sicherung Ihrer Interessen gewünscht hätten.

Nachdem wir unseren Sanierungs- und Restrukturierungsvorschlag bereits im letzten Jahr nahezu fertiggestellt hatten, ergaben sich in der entsprechenden Umsetzung verschiedene Erkenntnisse und auch Ereignisse, die eine permanente Fortschreibung des Sanierungskonzeptes erforderlich machten.

In diesem Rahmen konnten angebahnte Gespräche mit Anlegern zur Vereinbarung einverständlicher Regelungen zunächst konkretisiert werden.

Des Weiteren ist zu erläutern, dass sich Schweizer Investoren in Verbindung mit Herrn Geltinger- ursprünglich für den Vertrieb verantwortlich - seit Beginn unserer Sanierungstätigkeit um ergänzende Kapitalbeschaffung für die Energieinvestments kümmern.

In diesem Zusammenhang traten auch Kaufinteressenten auf, die sich für den Ankauf von Anlegerbeteiligungen interessierten. Deren Interesse bestand grundsätzlich zu einem möglichen Kaufpreis zwischen 30 % bis 35 % der entsprechenden Zeichnungssumme des jeweiligen Anlegers und war vom Ankaufspotential begrenzt.

Als nunmehr verstärkt Anleger prozessual vorgehen, führte dies nach Erklärung von Herrn Geltinger zunächst zu einem Rückzug der möglichen Aufkäufer, da diese einen von ihnen nicht zu realisierenden Kapitalbedarf und als dessen Folge aufgrund der Prozesse eine Gefährdung der Fondsgesellschaften und ggfls. eine vollständige Entwertung der zu zahlenden Kaufpreise befürchteten.

Die Verhandlungen wurden in der Folgezeit von der Schweizer Firma Compsol durch Herren Geltinger weiter fortgeführt. Die Gespräche mit den Investoren laufen zurzeit immer noch. Da teilweise russische Investoren angesprochen worden sind, haben sich aufgrund der Krim Situation und des Umstandes, dass Beteiligungen an deutschen Fondsgesellschaften zum Verkauf anstehen wieder zeitliche Verschiebungen ergeben.

Demgegenüber laufen die Investments in den Energieunternehmen nach Auskunft des Bau- und Betreibermanagements schneller und teilweise besser und deutlich ausbaufähiger an, als ursprünglich prognostiziert. Details hierzu finden Sie nachstehend.

Das verantwortliche Management, eingesetzt durch die Firma Ecotech, besteht aus den Herren Vassiliev, Dr. Schlotthauer und Teubel. Auch mit diesen Herren sind zahlreiche Gespräche über die Situation der Werke, deren Betrieb und Ausbau und vor allem über deren verantwortliche Mitwirkung in der Zukunft geführt worden. Letztendlich steht dieses Management mit seiner Arbeit für die Erreichung der für die Anleger prognostizierten Ziele und hat sich zu diesen auf der Basis bestimmter Rahmenbedingungen auch positiv bekannt.

Ist-Situation:

Grundsätzlich haben wir uns auf vier Arbeitsbereiche zu konzentrieren, die sich in Teilen überschneiden und die generell zu vernetzen sind und zwar:

1. Stand und Prognose der Investments
2. Beteiligung und Absicherung der Anleger an den Ergebnissen
3. Rechtliche Auseinandersetzungen/ Ankäufe von Beteiligungen
4. Restrukturierung der Fondsgesellschaften

Derzeit stellt sich die gegebene Situation zusammengefasst für uns wie folgt dar:

Zunächst ist festzustellen, dass in die diversen Energiegesellschaften permanent weiter investiert wird.

Auch liefern die bereits fertiggestellten Werke nach Auskunft des Managements grundsätzlich die prognostizierten oder besseren Ergebnisse. Teilweise sind zudem Erweiterungen der Werke und dementsprechend weitere Ergebnisverbesserungen möglich.

Dementsprechend bleibt es dabei, dass aus den Anlagen die von uns bisher als möglich erachtete vollständige Rückführung der Anlegereinlagen tatsächlich realisiert werden kann.

Nach unserer Einschätzung und dem gegenwärtigen Verhandlungsstand wird es zudem möglich sein, dass ausreichende Sicherheiten für die Fondsgesellschaften erlangt werden können, die gewährleisten, dass unsere im Laufe der Erarbeitung des Sanierungskonzeptes grundlegende Vorgabe - vollständige Rückführung der Anlegereinlagen auf einer Zeitachse - erfüllt werden kann.

Aus unserer Sicht ist es nunmehr umso notwendiger und auch möglich, die Gefahren für die Fondsgesellschaften, die aufgrund Prozessen von Anlegern bestehen, zu neutralisieren.

Insoweit gehen die Gefahren hauptsächlich von Prozessen aus, die gegen die persönlich haftende Gesellschafterin der Fondskommanditgesellschaft und deren geschäftsführende Kommanditisten sowie die geschäftsführende Gesellschafterin bei den BGB-Fonds und auch gegen verschiedene Dienstleistungsgesellschaften der Fonds geführt werden.

Prozesse gegen den Vertrieb sind insoweit gefährdend, weil durch diese im Falle des Unterliegens unter Umständen Rückgriff auf die zuvor Genannten genommen werden kann.

Diese Prozesssituation erfordert aus unserer Sicht nunmehr die zeitnahe Umstrukturierung der beiden BGB-Fonds in Kommanditgesellschaften und insoweit, aber auch bei der bereits als Kommanditgesellschaft existierenden Fondsgesellschaft, den Beitritt eines neuen persönlich haftenden Gesellschafters bzw. eines geschäftsführenden Kommanditisten zu allen drei insoweit neu strukturierten Fondskommanditgesellschaften.

Auf die Eventualität einer solchen Umstrukturierung hatten wir bereits auf den Gesellschafterversammlungen der Fonds im April 2012 hingewiesen.

Aufgrund der gegenwärtigen Gesamtsituation und auch mit Blickrichtung auf das im letzten Jahr am 04.07.2013 in Kraft getretene neue Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) empfehlen wir derzeit zudem, die bestehenden Fonds in neu strukturierter Form jeweils auch zukünftig als getrennte Fondsgesellschaften beizubehalten und aus den Sicherheiten jeweils entsprechend dem Gesellschaftskapital der Gesellschaften anteilig für die einzelnen Fonds die Erträge zu ziehen.

Hierdurch lässt sich nach wie vor die vollständige Handlungsfähigkeit in den jeweiligen Fonds individuell erhalten, was bei der zwischenzeitlich angedachten Variante einer Auffanggesellschaft unter Umständen nur bedingt gewährleistet gewesen wäre.

Von daher haben wir uns entschieden, Ihnen den abstimmungsfähigen Gesamtvorschlag zur Sanierung, bzw. Restrukturierung spätestens bis zum 31.08.2014 zur Entscheidung vorzulegen, auch wenn bis dahin evtl. aufgrund der permanenten Fortschreibung der Gesamtsituation noch nicht alle Details abschließend geklärt bzw. Vereinbarungen mit den diversen Beteiligten letztendlich getroffen sein sollten.

Die Umstrukturierung der Fondsgesellschaften und dementsprechend die Beitritte eines neuen persönlich haftenden Gesellschafters und eines neuen geschäftsführenden Kommanditisten beabsichtigen wir ggfls. vorzuziehen.

In diesem Zusammenhang ist auch beabsichtigt, den Sitz der einzelnen Gesellschaften an unseren Geschäftssitz zu verlegen.

Im Einzelnen gründet sich unsere Einschätzung auf die nachstehend niedergelegten Überlegungen:

Stand und Prognose der Investments

Wie bereits ausgeführt, läuft nach Auskunft des Managements der Energiegesellschaften der Betrieb der bisher gebauten Anlagen, deren weiterer Ausbau, wie auch die Investitionen in die weiteren projektierten Anlagen in vollem Umfang.

Zudem bestehen im Deponieentgasungsbereich weitere Optionen zum Ausbau der Anlagen und das Erreichen höherer Erträge durch die Investition in weitere Motoren.

Wir haben das Management gebeten, die fortgeschriebenen Zahlen auch durch eine Anpassung der bisherigen Gutachten der Sachverständigen zu verifizieren.

Zwischenzeitlich sind uns die derzeitigen Prognosezahlen für die einzelnen Werke und auch deren Gesamtkonsolidierung mitgeteilt worden, welche von uns zurzeit geprüft werden.

Überschlägig ist abzusehen, dass unser vorausgesetztes Ziel, 100 %ige Rückführung der Anlegereinlagen, über eine Zeitachse erreicht werden kann.

Nach Aussage des Managements laufen derzeit Finanzierungsgespräche, in deren Rahmen die gegebenen Investitionsvarianten und der jeweils erforderliche Kapitalbedarf für die Investitionen vereinbart werden sollen. Dies stellt sich aus Sicht des Managements wie folgt dar:

Variante 1:

Es bleibt bei der bisherigen Investitionsplanung. Dafür ist in den Jahren 2014 und 2015 noch ein Kapitalbedarf von ca. 4 - 5,5 Mio. € gegeben, welcher auch eine Umschuldung eines Altdarlehens in Höhe von 2,3 Mio. € beinhaltet.

Variante 2:

Es wird zusätzlich Kapital bis zu 15 Mio. € seitens der bisherigen Investoren aufgenommen oder erbracht für eine erhebliche Erweiterung des bisher geplanten Investitionsvolumens, u.a. für den Ausbau der Deponieentgasung Severnij.

Allein diese Deponie könnte nach derzeitigen Erkenntnissen des Managements so zu einer der größten Anlagen dieser Art innerhalb Europas ausgebaut werden.

Die insoweit laufenden derzeitigen Verhandlungen waren ein weiterer Grund für die zeitliche Verschiebung der an Sie zu kommunizierenden Informationen. Wir hatten uns vorgestellt bereits früher von dem Ergebnis der Verhandlungen berichten zu können.

Beteiligung und Absicherung der Anleger an den Ergebnissen der Energiegesellschaften

Basis unserer Überlegungen war von Anbeginn unserer Tätigkeit, dass für die Fonds eine Sicherheitenlage bezogen auf die verschiedenen Energiegesellschaften gegeben sein sollte, entweder durch Beibehaltung bestehender Sicherheiten oder durch Schaffung einer modifizierten Sicherheitenlage.

Da die wirtschaftlichen Realisierungschancen für die einzelnen Werke, wie vorstehend ausgeführt, gegeben zu sein scheinen, haben wir versucht, eine belastbare Sicherheitenlage für die Anleger bzw. Fondsgesellschaften zu gewährleisten, weil nur eine entsprechende Werthaltigkeit der Sicherheiten ein zuverlässiges Sanierungskonzept tragen kann.

Insoweit war zunächst unklar, und ist dies teilweise auch derzeit noch, wie die Eigentums-/Besitz- und sonstigen Beziehungsverhältnisse in dem gesamten Investitionsgeflecht der Investments für die einzelnen Energieunternehmen ausgehend von den Schweizer Investmentgesellschaften bis hin zu den einzelnen Energieortsgesellschaften sind.

Dies durch Auskunftsklagen o.ä. aufzuklären, hätte aus unserer Sicht einen weiteren unüberschaubareren Kosten- und Arbeitsaufwand mit völlig unklarem inhaltlichem und vor allem zeitlichem Ergebnis bedeutet.

Wir haben daher auf Verhandlungen mit den diversen Beteiligten gesetzt, deren bisherige Ergebnisse es aus unserer Sicht möglich erscheinen lassen, den Anlegern letztendlich einen Bestand an Sicherheiten an einem Investitionsvolumen zu verschaffen, das die Kapitalrückführung gewährleisten kann.

Diese Verhandlungen mit Investoren, Baufirmen, Betreibern und auch russischen Beteiligten sind in den letzten sechs Monaten intensiviert und zunehmend konkretisiert worden, nachdem uns genauere Angaben über die einzelnen Werke und deren Besitz- und Eigentumsstrukturen gemacht worden waren.

So haben u.a. sechs Verhandlungsrunden in Zürich mit Herrn Dr. Stiffler, dem Vertreter der Schweizer Stifag Treuhand AG, einem der Hauptinvestoren in die Werke, stattgefunden. Diese AG hat nach vom Betreibermanagement bestätigten Aussagen bisher Gelder i.H.v. mehr als 15. Mio. € in die Anlagen investiert und zudem auch noch Ende 2013 bzw. Anfang 2014 für die in Bau befindlichen Anlagen insgesamt ca. 3,3 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Verhandlungen mit Herrn Dr. Stiffler waren und sind insoweit schwierig, als Herr Dr. Stiffler aufgrund des Engagements der Stifag AG bezogen auf die Sicherheitenlage der Anleger zunächst Vorstellungen äußerte, die mit unserem Sanierungsziel, 100 %-ige Kapitalrückführung, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens so nicht zu vereinbaren waren.

Insoweit wurde auch darüber verhandelt, inwieweit sich die Sicherheitenlage der Anleger auf die Investments von Herrn Dr. Stiffler erstrecken soll und kann.

Diese Frage der Sicherheiten konnte mit einem weiteren Schweizer Investor, der Firma REAG AG, nach dem derzeitigen Stand zufriedenstellend geklärt werden.

Die REAG AG ist nach derzeitigem Kenntnisstand letztendlicher wirtschaftlicher Eigentümer aller bisher betriebenen oder geplanten Energieortsgesellschaften außer den Biogasanlagen in Snov und Lan, die die Stifag AG aufgrund ihrer Investition für sich beansprucht hat.

Die REAG als zentraler Investor ist bereit, von ihren Aktien ein Paket $\geq 75\%$ als Sicherheit zu verpfänden bis zur letztendlichen 100 %-igen Kapitalrückführung an die Anleger und zudem einem Vertreter unseres Büros zur Kontrolle einen Platz im Verwaltungsrat der Gesellschaft einzuräumen.

Weitere Verhandlungen werden zurzeit mit einem weißrussischen Investor, Herrn Waganov, geführt. Dieser hat in der Vergangenheit verschiedene Investments vor Ort entriert und von verschiedenen Energiegesellschaften kleinere Aktienbeteiligungen und Zusagen für sein Engagement erhalten.

Zusammengefasst ist aus unserer Sicht die Schaffung einer neuen Sicherheitenlage nach unseren Vorstellungen für die Anleger eine bessere Lösung als sich auf die ursprünglich im Zusammenhang mit dem TelDaFax - Engagement der Fondsgesellschaften geschaffene Sicherheitenlage zu berufen.

Insoweit sind die Verhandlungen mit den Beteiligten zwischenzeitlich dahingehend fokussiert worden, ob sich die Sicherheiten der Anleger zukünftig auf alle in Frage kommenden Assets gebündelt beziehen, ggf. mit entsprechenden Vorrechten der Stifag AG oder sonstiger Investoren, oder ob das gesamte Investitionskonglomerat möglicherweise so zugeordnet wird, dass sich die Sicherheiten für die Anleger nur auf die Investments beziehen, die nicht durch Herrn Dr. Stiffler/Stifag AG finanziert worden sind, dafür aber uneingeschränkt.

Nach unserer Einschätzung ist letzteres die bessere Option, die Interessen der Anleger auf eine uneingeschränkte und unabhängige Sicherheitenlage zu konzentrieren. Bezieht man sich nämlich ausschließlich auf den Investitionsbestand der REAG AG und deren Aktien als Sicherheit, so lassen diese und die daraus abzuleitenden Ergebnisse bei planmäßiger Ausführung und der beabsichtigten und dem Betrieb der bestehenden Anlagen zureichende Rückführung des Kapitals der Anleger als realistisch erscheinen.

Zu derzeit möglichen Risiken ist auszuführen, dass diese gegeben sein können, wenn die Investorengesellschaften evtl. die von ihnen angedachten Finanzierungsvarianten durch Bankfinanzierung unter Umständen nicht umsetzen können.

In diesem Zusammenhang ist Herr Geltinger nach wie vor bemüht, weitere Investoren für die Werke zu finden. Dies ist angesichts des inzwischen gegebenen Ausbaustandes der Werke

ebenfalls durchaus realistisch, wird jedoch ggfls. dadurch beeinflusst, inwieweit Herr Geltinger aufgrund der diversen Anlegerprozesse veranlasst wird, weiteres Kapital für den Ankauf von Anlegerbeteiligungen zu beschaffen, um wie oben ausgeführt, die Fondsgesellschaften bei Bestand zu halten.

Wir denken, dass wir im Hinblick auf die Vereinbarung die Sicherheitenlage und damit der Absicherung der Anlegerkapitalrückführung bezogen auf die laufenden Verhandlungen, diese innerhalb der nächsten drei Monate so finalisieren können, dass sie als tragfähige Grundlage für den Sanierungsvorschlag dienen kann.

Grundsätzlich möchten wir dazu erläutern, dass wir in der Vergangenheit mit diversen Beteiligten, Interessenlagen und sich in einem kurzen Zeitrhythmus ändernden Erkenntnissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Bislang haben wir das Sanierungsthema Stück für Stück immer weiter vorangetrieben und hoffen und denken, dass wir nunmehr in dem vorstehend dargelegten Zeitrahmen für die beteiligten Anleger ein entsprechendes Ergebnis und eine Befriedung der Situation erreichen können und letztendlich auch ein Ergebnis für unsere Bemühungen.

Rechtliche Auseinandersetzungen/ Ankäufe von Beteiligungen

In diesem Zusammenhang sind, wie mehrfach dargelegt, seit Beginn der Sanierungsbemühungen diverse Auseinandersetzungen seitens Anlegern sowohl mit den Fondsgesellschaften als auch mit einzelnen Beteiligten aus ihrer möglichen Stellung als Prospektverantwortliche, wie auch gegen Vermittler/ Berater wegen Prospekt oder Beratungsfehlern geführt worden. Diese Situation dauert nach wie vor an.

Wie von uns bereits mehrfach und auch vorstehend erläutert besteht für den Fall des Unterliegens und der Vollstreckung ein Gefahrenpotential für die Fondsgesellschaften wegen möglichen Wegfalls des persönlich haftenden Gesellschafters oder von Dienstleistungsgesellschaften, was zu einer Gefährdung oder auch Vereitelung einer Sanierung führen könnte. Entsprechende Gegenmaßnahmen haben wir vorstehend erläutert.

Die gegebene Rechtslage ist inzwischen insoweit geklärt, als aufgrund von gerichtlichen Urteilen Ansprüche gegen die persönlich haftende Gesellschafterin und auch Dienstleister pp. regelmäßig zugesprochen werden. Zu geltend gemachten Ansprüchen gegen den Vertrieb gibt es unterschiedliche Entscheidungen oder auch Vergleiche.

Letztendlich ist aber für uns eindeutig klar, dass auch die Gesamtheit aller verklagten Beteiligten nicht einmal ansatzweise dafür in Frage kommt, durch Prozesse auf dem Haftungswege das wieder zu beschaffende Kapital von ca. 128,5 Mio. € aufzubringen.

Insoweit war wie angeführt, Herr Geltinger bemüht, zur Stabilisierung der Situation Ankäufer für Fondsbeteiligungen zu finden, die sich aufgrund der Höhe eines möglichen Kaufpreises von ca. 30 % – 40 % der Beteiligung und im Gegenzug diese von uns bis jetzt für die Sanierung geplante 100 %-igen Kapitalrückführung spekulativ eine entsprechende Beendigung dieser Auseinandersetzungen versprechen. Den Stand dieser Bemühungen haben wir Ihnen eingangs geschildert.

Zwischenzeitlich sind auch Prozesse gegen Herrn Geltinger persönlich angestrengt worden. Im Hinblick auf die insoweit gegebenen potentiellen Vollstreckungsoptionen gelten die zuvor gemachten Ausführungen aus unserer Sicht umso mehr. Hätte Herr Geltinger die entsprechenden finanziellen Mittel, so würde er angesichts seiner Kenntnisse vom Sanierungsstand sicherlich entsprechende Beteiligungen zu dem Kurs von 30 % aufkaufen.

Zur Rechtslage der gegen Herrn Geltinger persönlich geltend gemachten Ansprüche ist zudem anzumerken, dass zwischenzeitlich das Oberlandesgericht (OLG) München in einem Hinweisbeschluss darauf hingewiesen hat, dass das OLG München Herrn Geltinger nicht als Hintermann der Kapitalemission und dementsprechend aus diesem Rechtsgrund nicht zur Haftung verpflichtet sieht.

Ob eine Haftung aus möglicherweise anderen Anspruchsgrundlagen gegeben sein könnte, hat das OLG München offen gelassen. Dies dürfte nach unserer Auffassung auch eher unwahrscheinlich sein.

Wir haben in unseren Verhandlungen bezogen auf mögliche Aufkäufe auch immer das Bestreben gehabt, die streitigen Auseinandersetzungen insgesamt zu befrieden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass, wenn möglich, der Vertrieb in die Vergleichsverhandlungen mit einbezogen worden ist. Soweit von diesem finanzielle Mittel beigetragen werden, soll dies durch entsprechende Beteiligung an den künftigen Sanierungsergebnissen kompensiert werden.

Eine solche Einbeziehung des Vertriebs in Vergleiche wurde von nahezu allen anlegervertretenden Anwälten mitgetragen. Lediglich die Kanzlei CLLB war nicht bereit, im Rahmen von vergleichswisen Regelungen eine Gesamtbefriedung unter Einbeziehung des Vertriebs zu vereinbaren. Von dort wurde erklärt, dass man die Prozesse gegen die Vermittler deswegen führe, weil für diese eine Rückdeckung durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherer gegeben sein könnte.

Die Bemühungen von Herrn Geltinger zur Findung von Käufern für Beteiligungen laufen nach dessen Auskunft nach wie vor weiter. Wir können nicht beurteilen, ob diese zu einem ausreichenden Ergebnis im Hinblick auf mögliche verkaufswillige Anleger und dementsprechenden vergleichswisen Regelungen führen. Wir schätzen diese Gegebenheiten eher vorsichtig ein, ohne die im Interesse der Anleger sicher positiv gemeinten Aktivitäten von Herrn Geltinger herabwürdigen zu wollen.

Aus unserer Sicht würde es für die Gesamtheit der Anleger mehr Sinn machen, Investoren zu akquirieren, die zudem gewährleisten, dass der positive Bestand der Energiegesellschaften weiter ausgebaut wird und damit die Sicherheit der vollständigen Kapitalrückführung gefestigt wird.

Restrukturierung der Fondsgesellschaften

Den Gesamtvorschlag zur Sanierung und Restrukturierung der Fondsgesellschaften werden wir, wie oben ausgeführt, in dem genannten Zeitrahmen übersenden. Wesentliche Teile, insbesondere die rechtliche Umgestaltung von gesellschaftsvertraglichen Regelungen haben wir bereits im letzten Jahr erarbeitet. Einzubeziehen sind die nunmehr abzuschließenden Verhandlungen mit den diversen Beteiligten insbesondere zur Sicherheitlage. Das Konzept wird zudem so aufgebaut, dass innerhalb des gesellschaftsvertraglichen Rahmens notwendige weitere Fortschreibungen jederzeit möglich sein werden.

Die grundsätzliche Restrukturierung der Fondsgesellschaften wird ggfls. kurzfristig vorgezogen.

Die für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes bzw. die Umstrukturierung der Fonds notwendigen Kosten werden nach wie vor von unserem Büro getragen.

Die gelegentlich gestellte Anfrage seitens der Anleger oder des Vertriebes, ob uns diese Kosten eventuell überfordern oder wir dieserhalb das Interesse an der Sanierung verlieren könnten, ist eindeutig mit „Nein“ zu beantworten.

Wir glauben mehr denn je an ein positives Ergebnis unserer Arbeiten und sehen als größtes Risiko derzeit nach wie vor nur eine begrenzte Gruppe von Anlegern, die aus teilweise durchaus verständlichen Gründen auf prozessuale Auseinandersetzung setzt; aus unserer Sicht jedoch mit einem ungewissen bzw. negativen Ergebnis.

Zu den noch ausstehenden Bilanzen wurde uns mitgeteilt, dass diese so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass sie gemeinsam mit dem Vorschlag für das Sanierungs-/Restrukturierungskonzept vorgelegt werden können.

Abschließend möchten wir aus unserer Sicht anmerken, dass die Lage besser ist als die Stimmung. Wir hoffen, dass sich demnächst beides im positiven Sinne entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
- W. Klumpe -
Rechtsanwalt